Abg. Miehle: Ich kann nur das bestätigen, was der Abgeordnete Zische angeführt hat.

Abg. D. Schaffrath: Auch ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit wiederholt auf die Nothwendigkeit des Baues dieser Straße aufmerksam zu machen und die geehrte Deputation zu bitten, über diese Straße und die wegen ihr eingegangenen Petitionen nicht ihr gewöhnliches Gutachten dahin zu erstatten, daß die Petitionen an die Staatsregierung abzugeben seien, sondern die vielfachen Gründe für den Bau dieser Straße, welche ich in einer besondern Eingabe der Finanzdeputation mitgetheilt habe, besonders zu prüfen, und weil diese Straße vorzugsweise dringend nothwendig ist, dem Bau derselben auch der Staatsregierung besonders an das Herz zu legen.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die zweite Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 835.) Petition der Maurer- und Zimmergesellen zu Lotzdorf, Wallroda und Arnsdorf, Karl Gottlob Stäglich und Gen., das ihnen abgeforderte Handwerksschutzgeld betr.

Präsident Braun: Diese Petition wird an die dritte Deputation, der Eingaben verwandten Inhalts vorliegen, zu verweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

9. (Nr. 836.) Beschwerde der Gemeinden Niederrödern, Niederebersbach und Freitelsdorf, Johann Gottfried Riemer und Gen., den von der Gutsherrschaft zu Rödern ausgeübten Salzschank betr. (Hierzu ein Heft Beilagen.)

Abg. Haden: Diese Beschwerde ist mir mit dem Ersuchen übersendet worden, sie bei der hohen Kammer einzuführen und zu bevorworten. Das Rittergut Rödern nimmt nämlich vermöge einer alten Concession die Salzschankgerechtigkeit für sich in Anspruch und übt sie in Nieder-Rödern, Nieder-Ebersbach und Freitelsdorf aus. Es haben sich deshalb die Petenten früher bereits beschwerend an das hohe Finanzministerium gewendet und gebeten, daß man für die Zukunft jedem einzelnen Orte die Salzvertheilung oder den Salzschank erlauben möge, sie sind aber auf Grund dieser Concession von dem Ministerium abgewiesen worden. Die Gründe, warum sie glauben, daß diese veraltete Concession, welche im Jahre 1735 gegeben worden ist, nicht mehr in Kraft sein könne, sind in der Beschwerde aufgeführt und ich enthalte mich, weiter darauf einzugehen; allein die Petenten klagen namentlich darüber, daß sie das Salz theurer bezahlen müssen, als nothwendig ist. Denn obwohl von der Königl. Salzniederlage zu Meißen schon seit längerer Zeit Gelegenheit gegeben wird, das Salz für entfernte Dorfschaften jenseits der Elbe auf dem Priestewitzer Bahnhofe abholen zu können, so würden doch die Transportkosten von Rödern bis Meißen, welches 2½ Stunde weiter liegt, als Priestewitz, und von da rückwärts berechnet, wobei außerdem noch Chaussee- und Brückengeld zu zahlen, und hierdurch wäre mit amtshauptmannschaftlicher Genehmigung der Scheffel Salz auf 3 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. festgestellt worden. Aber dies genüge noch nicht, man müsse das Salz von Rödern wieder rückwärts fahren, weil ihre Ortschaften gerade näher von Priestewitz liegen, als Rödern. Deshalb ersuchen die Petenten die hohe Kammer, sich bei der hohen Staatsregierung dahin zu verwenden, daß ihnen eine besondere Salzvertheilung gestattet werde oder daß mindestens die Gutsherrschaft von Rödern angewiesen würde, die Salzpreise nur so zu berechnen, was sie von ihren Ortschaften bis zum Bahnhofe Priestewitz betragen. Aus Allem geht die Nothwendigkeit hervor, daß dergleichen Privilegien und Concessionen so viel wie möglich aufgehoben werden, weil sie für unsern constitutionellen Staat nicht mehr passen, und sollte die Staatsregierung dies nicht vermöge des Widerrufs ermöglichen können, so glaube ich, daß es an der Zeit ist, dergleichen Gerechtsame abzulösen, da sie doch für die Betheiligten sehr drückend sind. Dies ist der Gesichtspunkt, aus welchem ich diese Angelegenheit betrachte, und ich wünsche, daß die geehrte Deputation, an welche diese Beschwerde verwiesen wird, diesen Gesichtspunkt festhalten und in dieser Beziehung einen Antrag stellen möge.

Präsident Braun: Die Eingabe wird als Beschwerde an die vierte Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 837.) Beschwerde Karl Gottlob Fleischer's zu Pretzschendorf über einen abfälligen Bescheid des Königl. hohen Finanzministeriums wegen eines Steuerentschädigungsanspruchs.

Präsident Braun: Die Petitionen, welche wegen nachträglicher Steuerfreiheitsentschädigung eingebracht worden sind, sind sämmtlich an die dritte Deputation abgegeben worden, daher schlägt das Directorium vor, hier eine Ausnahme zu machen und diese Eingabe, obwohl sie als Beschwerde eigentlich zur vierten Deputation gehört, der dritten Deputation zuzuweisen. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 838.) Petition mehrerer Grundbesitzer zu Hermersdorf, Friedrich August Herold und Gen., um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident Braun: Diese Petition gehört in Gemäßheit früherer Kammerbeschlüsse der dritten Deputation zu.

12. (Nr. 839.) Petition der Besitzer des Gutes Wolfsberg bei Großrückerswalde im Amtsbezirke Wolkenstein, Christian Karl May und Gen., um Verwendung bei hoher Staatsregierung, daß die Auspfarrung dieses Gutes von Wolkenstein und dessen Einpfarrung nach Großrückerswalde Oberaufsichtswegen angeordnet werde. (Hierzu 4 Beilagen.)

Abg. Oehme: Die so eben vorgetragene Petition, welche aus meinem Wahlbezirke ist, mache ich zu der meinigen und bitte, sie an die dritte Deputation abzugeben. Zur Bevorwortung derselben nur wenige Worte. Die Petenten beabsichtigen näm-